



Protokoll
der 36. öffentlichen Sitzung des
GEMEINDERATES der Marktgemeinde REUTTE

am Donnerstag, den 24. Juli 2014,
im Saal „Gehrenspitze“ der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Anwesende:

Bürgermeister Alois Oberer als Vorsitzender
1. Bürgermeister-Stv. Dietmar Koler (bis 19.12 Uhr)
Klaus Eberle für 2. Bürgermeister-STV.in Elisabeth Schuster
GR Roland Beirer
GRin Mag.^a Barbara Brejla
GR Michael Schneider
GR August Ihrenberger
GV Günther Fasser
Günter Bussjäger für GRin Andrea Weirather
GV Ernst Hornstein
GV Franz Schneider
GR Siegfried Siebenhüner
GRin Gabriele Singer
GR Karlheinz Sommer
NR Elisabeth Pfurtscheller
Helmut Triendl für GR Tobias Falger
GR Helmut Hein

Schriftführer:

Bürgermeister Alois Oberer

Beginn: 18.00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2014
3. Kurzbericht des Bürgermeisters
4. Empfehlung des Bauausschusses
 - 4.1. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
 - 4.1.1. Bereich Plansee, Musteralm II
 - 4.1.2. Bereich Floriangasse, Wörle
 - 4.2. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen
 - 4.2.1. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Plansee, Musteralm
 - 4.2.2. Aufhebung: Bebauungsplan im Bereich Floriangasse, Wörle
 - 4.2.3. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Floriangasse, Wörle



GR-Protokoll der Marktgemeinde Reutte vom 24.07.2014

- 4.2.4. Aufhebung: Bebauungsplan im Bereich Kög, Valentin
- 4.2.5. Erlassung: Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Kög, Valentin
- 4.2.6. Erlassung: Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Archbachstraße, Friedle
- 4.2.7. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Innsbrucker Straße/Thermenstraße, WE
- 4.2.8. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Dr. Ing.-Paul-Schwarzkopf-Straße, Plansee SE
- 4.3. Verordnung eines Parkverbotes in der Zeillerstraße (Vorplatz VS-Schulstraße)
- 4.4. Auftragsvergabe: Planungsauftrag - Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 5. Änderung einer Straßenbezeichnung
- 6. Grundsatzbeschluss: Elite Schule
- 7. Bericht: Stellungnahme der MGR zum Prüfbericht Seniorenzentrum der Gemeindebehörde
- 8. Beschlussfassung: Resolution-VCÖ „Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“
- 9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Es sind neben dem Bauamtsleiter Ing. Helmuth Sonnweber noch 7 Zuhörer und 2 Pressevertreter anwesend.

ad TOP 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Damen und Herren aus dem Zuhörerraum und die Vertreter der Presse.

ad TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2014

Bürgermeister Alois Oberer ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 26. Juni 2014. GV Franz Schneider merkte dazu an, dass es zu TOP 6 „Haftungsübernahme für ein Darlehen des Burgenvereines“ nicht Burgenverein heißen darf sondern richtigerweise „Verein Europäisches Burgenmuseum Ehrenberg“ heißen muss. Im Vortext zur Beschlussfassung wurde der Begriff Burgenverein verwendet, in der Formulierung wurde hingegen korrekterweise der volle Name des Vereines angeführt. Weiters war er der Meinung, dass die Gesamtsumme für den Umbau des Salzstadels mit 230.000,-- anstatt 275.000,-- fälschlich angegeben wurde. Der Bürgermeister, Vizebürgermeister und mehrere Gemeinderäte verwiesen auf die Antragstellung des Vereines. Der Verein Europäisches Burgenmuseum Ehrenberg hat um eine Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde in Höhe von 230.000,-- gebeten. Der Umbaukostenzuschuss in Höhe von 45.000,-- für den Salzstadel war ursprünglich im Gemeindebudget 2014 bereits vorgesehen wurde aber durch die Verschiebung des Umbaubeginnes in den November 2014 wieder herausgenommen und für 2015 vorgemerkt. Nach längerer Debatte wurde vom Bürgermeister der Vorschlag gemacht die Gesamtsumme für den Umbau des Salzstadels mit 275.000,-- als Information ins Protokoll mit aufzunehmen. Der Beschluss über die Haftungssumme musste deshalb nicht geändert werden weil er korrekt gefasst und formuliert war.



Beschluss:

„Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift mit Aufnahme der Änderung des Vereinsnamen und der Gesamtumbausumme mehrheitlich.“

-15 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen-

Als Protokollbeglaubiger für die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2014 gibt Bürgermeister Oberer die Herren GV Günther Fasser und Ersatzgemeinderat Helmut Triendl bekannt.

ad TOP 3. Kurzbericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Oberer gratulierte zunächst Herrn Vizebürgermeister Dietmar Koler zu seinem 59. Geburtstag recht herzlich. Der gesamte Gemeinderat schloss sich diesen Glückwünschen an. Weiters informierte der Bürgermeister, dass Frau Vizebürgermeisterin Elisabeth Schuster am 15. August vom Landeshauptmann das Verdienstkreuz des Landes Tirol überreicht wird.

- **Klosterareal der Franziskaner Reutte**

Bürgermeister Oberer berichtete von einem Besuch am 03. Juli 2014 vom Provinzial der Franziskaner Pater Oliver Ruggenthaler und einem Brief vom 16. Juli 2014 der Franziskaner Provinz Austria. In diesem Brief an den Bürgermeister schrieb der Provinzial auszugsweise folgende Zeilen:

„Wir sind im entscheidungsbefugten Gremium übereingekommen, die vorhandene Kubatur (Kloster-Altbau und Paulusheim) sowie die ohnehin bereits als Bauflächen ausgewiesenen Gartenparzellen einer Nutzung zuzuführen, welche im öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Reutte und des Ordens steht. Gedacht ist, an einen Nutzungs- und Baurechtsvertrag, der zwar das Eigentumsrecht der Franziskaner nicht berührt, der Marktgemeinde jedoch eine besondere Gestaltungsmöglichkeit im Herzen des Ortes eröffnet. Diesbezüglich sind wir auch zu Verhandlungen über eine (Teil-) Bebauung der freien Flächen bereit. Aus unserer Sicht, sollten auch die von der Pfarrgemeinde Reutte im Altbau des Klosters angefragten Räumlichkeiten, in einen einzigen Baurechtsvertrag mit einfließen.“

Es ist uns ein großes Anliegen, dass das Franziskanerkloster in Reutte, nach unserem Weggang, in gutem Einvernehmen mit der Marktgemeinde einer sinnvollen Nutzung zugeführt wird, der Ausdruck einer Jahrhundertelangen Freundschaft ist. Diesbezüglich möchte ich ihnen, Herr Bürgermeister, persönlich danken für das vorbildliche Miteinander zwischen Orden und Marktgemeinde in den letzten Monaten der Unsicherheit und des langsamen Abschiednehmens.

Nach der Sommerpause darf ich sie zu weiterführenden Gesprächen und Verhandlungen zwischen Orden und Marktgemeinde, zur künftigen Nutzung und Gestaltung des Franziskanerareals in Reutte einladen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass gemeinsam ein ansprechendes Projekt entwickelt werden kann, das auch die Zustimmung und Akzeptanz der breiteren Öffentlichkeit gewinnen wird.“

Bürgermeister Oberer erläuterte anschließend an Hand eines Planauszuges das Klosterareal. Insgesamt handelt es sich um 6 Grundparzellen mit einem Gesamtausmaß von 6.694 m². Allein der Klostergarten hat eine Größe von 2.958 m². Für Bürgermeister Oberer ist die Absichtserklärung der Franziskaner, die einmalige Chance, gemeinsam aus diesem Areal für Reutte was Nachhaltiges zu schaffen. Nachdem Reutte immer wieder auf der Suche nach einem tatsächlichen Zentrum ist, würde sich der Klostergarten für eine künftige Zentrumsplatzgestaltung geradezu anbieten. In der weiteren Folge macht es auch Sinn, über den Neubau eines Gemeindezentrums auf diesem Areal nachzudenken. Was das Klostergebäude selber be-



trifft gibt es neben der kirchlichen Nutzung, noch viele andere Verwendungsmöglichkeiten, wie z.B. Be-
treutes Wohnen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung bereits mit dieser neuen Chance für Reutte aus-
einandergesetzt und dem Bürgermeister in seinen Ideen eine erste Unterstützung zugesichert und ihn
gebeten die Gespräche mit den Franziskanern weiterzuführen. Abschließend verwies der Bürgermeister in
seinem Bericht nochmals auf die Riesenchance für Reutte hin und forderte den gesamten Gemeinderat
zur konstruktiven Mitarbeit auf.

Wortmeldungen gab es zum Bericht des Bürgermeisters keine.

ad TOP 4. Empfehlung des Bauausschusses

Bauausschussobmann Ernst Hornstein und Bauamtsleiter Ing. Helmuth Sonnweber präsentierten die einzel-
nen Tagesordnungspunkte und nahmen zu den gestellten Fragen Stellung.

4.1. Änderungen des Flächenwidmungsplanes

4.1.1. Bereich Plansee, Musteralm II

Die Agrargemeinschaft Breitenwang beabsichtigt das bestehende Gebäude der Musteralm durch einen
Zubau geringfügig zu vergrößern. Aus raumplanerischer Sicht ist eine Änderung des Flächenwidmungspla-
nes im Bereich des Gst. 2702 von Freiland in eine Sonderfläche Ausflugsgasthaus (ohne Beherbergung) mit
Almwirtschaft sinnvoll und wird vom Bauausschuss befürwortet. Die für die Umwidmung notwendigen
Stellungnahmen der WLW (Wildbach- und Lawinenverbauung), des Siedlungswasserbaues sowie des natur-
kundefachlichen Sachverständigen wurden eingeholt und sind grundsätzlich positiv. Seitens der WLW wird
die Zustimmung allerdings an die gleichzeitige Erlassung eines Bebauungsplanes geknüpft. Dieser soll unter
TOP 4.2.1. beschlossen werden.

Anmerkung GRin Mag.^a Barbara Brejla:

Wieso war das im Freiland möglich?

Anmerkung Ing. Helmuth Sonnweber:

Es gibt erst seit 1980 Flächenwidmungspläne. Gebäude die im Freiland bereits bestehen, dürfen natürlich
weiterhin bestehen.

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler
Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 idF LGBl. Nr. 130/2013, und § 64 Abs. 1 Tiroler
Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idF LGBl. Nr. 47/2011, den vom Architekturbüro
Walch ausgearbeiteten Entwurf, Plan Nr. RRe-14013-01 vom 05.06.2014 über die Änderung des Flächen-
widmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich des Grundstückes 2702, KG Reutte, durch vier Wo-
chen hindurch vom 29.07.2014 bis 26.08.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Im Bereich des Grundstückes 2702 - Umwidmung von „Freiland“ gem. § 41 in „Sonderfläche Ausflugsgast-
haus mit Almwirtschaft (SAG/Aw)“ gem. § 43 Abs. 1, jeweils TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf
entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

-Einstimmig-

4.1.2. Bereich Floriangasse, Wörle

Nach der erfolgten Verlegung des Verbindungsweges in diesem Bereich soll im Zuge einer für die Errichtung eines Carports mit Geräteraum von der Fam. Wörle beantragten und notwendigen Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Empfehlung des Bauausschusses auch eine raumordnerisch sinnvolle Wegführung in diesem Bereich realisiert werden. Dazu sollen die für eine Entschärfung der unübersichtlichen Kurve bzw. die Realisierung der fehlenden Einfahrtstrompete zur Floriangasse erforderlichen Flächen entsprechend kenntlich gemacht werden.

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 idF LGBl. Nr. 130/2013, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idF LGBl. Nr. 47/2011, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf, Plan Nr. RRe-14018-01 vom 08.07.2014 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich der Grundstücke 1300/3TF, 1300/2TF, 1298/2, 1298/3, 2385TF, 1298/1TF, 272TF, KG Reutte, durch vier Wochen hindurch vom 29.07.2014 bis 26.08.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

(TF = Teilfläche)

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Im Bereich der Grundstücke 1300/3TF, 1300/2TF, 2385 TF - Umwidmung von „bestehende örtliche Verkehrswege (VO)“ gem. § 53 Abs. 3 in „Wohngebiet (W)“ gem. § 38 Abs. 1, jeweils TROG 2011,

im Bereich des Grundstückes 1298/2TF – Umwidmung von „Wohngebiet (W)“ gem. § 38 Abs. 1 in „bestehende örtliche Verkehrswege (VO)“ gem. § 53 Abs. 3, jeweils TROG 2011,

im Bereich der Gste. 1298/2TF, 1298/1TF, 272TF, 1298/3 – Kenntlichmachung einer „geplanten Straße (VPL)“ gem. § 53 Abs. 1, TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

-Einstimmig-

4.2. Aufhebung und Erlassung von Bebauungsplänen

4.2.1. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Plansee, Musteralm

Aufgrund der im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich eingeholten Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist die Erlassung dieses Bebauungsplanes erforderlich.



GR-Protokoll der Marktgemeinde Reutte vom 24.07.2014

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 idF LGBl. Nr. 130/2013, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Plansee: Musteralm, Gst. 2702, KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-14020-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch vom 11.07.2014 durch vier Wochen hindurch vom 29.07.2014 bis 26.08.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

-Einstimmig-

4.2.2. Aufhebung: Bebauungsplan im Bereich Floriangasse, Wörle

Aufgrund der geplanten Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Floriangasse, Wörle gem. dem nachfolgenden TOP 4.2.3. sind alle im Planungsbereich bestehenden Bebauungspläne aufzuheben.

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die Aufhebung aller bisherigen Teilbebauungspläne im Bereich Floriangasse, Wörle, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-14015-01 des Architekturbüros Walch vom 15.07.2014.“

4.2.3. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Floriangasse, Wörle

Um die gewünschte Errichtung eines Carports mit Geräteraum auf dem Gst. 1298/2 zu ermöglichen, hat die Fam. Wörle die Erlassung eines Bebauungsplanes mit einer Festlegung einer Höhenlage beantragt. In diesem Bebauungsplan soll auch eine Begradigung des vorbeiführenden Weges sowie eine Einfahrtstrompete zur Floriangasse hin enthalten sein.

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 idF LGBl. Nr. 130/2013, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Floriangasse: Wörle, Gste. 1298/2, 1300/3, 2385TF, 1298/3, 1298/1TF, 272TF, alle KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-14015-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch vom 15.07.2014 durch vier Wochen hindurch vom 29.07.2014 bis 26.08.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

(TF=Teilfläche)

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Die TOP 4.2.2. und 4.2.3. wurden gemeinsam abgestimmt

-Einstimmig-



4.2.4. Aufhebung: Bebauungsplan im Bereich Kög, Valentin

Aufgrund der geplanten Neuerlassung eines Bebauungsplanes für das GSt. 261 (Kög 18) gem. dem nachfolgenden TOP 4.2.5. sind alle im Planungsbereich bestehenden Bebauungspläne aufzuheben.

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die Aufhebung aller bisherigen Teilbebauungspläne für das GSt. 261, KG Reutte, Bereich Kög, Valentin, Abgrenzung gem. planlicher Darstellung RRe-14016-01 des Architekturbüros Walch vom 26.06.2014.“

4.2.5. Erlassung: Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Kög, Valentin

Herr Valentin beabsichtigt das Wohnhaus Kög 18 um- bzw. auszubauen. Um dies zu ermöglichen, ist die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 idF LGBl. Nr. 130/2013, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Kög: Valentin, GSt. 261, KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-14016-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch vom 26.06.2014 durch vier Wochen hindurch vom 29.07.2014 bis 26.08.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Die TOP 4.2.4. und 4.2.5. wurden gemeinsam abgestimmt

-Einstimmig-

4.2.6. Erlassung: Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für den Bereich Archbachstraße, Friedle

Zur Bestandssicherung der Gebäude der Fam. Friedle auf GSt. 940/14 ist die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes erforderlich.

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 idF LGBl. Nr. 130/2013, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Archbachstraße: Friedle, GSt. 940/24, 940/14, 940/15, alle KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-14017-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch vom 30.06.2014 durch vier Wochen hindurch vom 29.07.2014 bis 26.08.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.



Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

-Einstimmig-

4.2.7. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Innsbrucker Straße/Thermenstraße, WE

Bauausschussobmann Ernst Hornstein erklärte an Hand eines Modells die Situation für die Erlassung eines Bebauungsplanes.

Nach der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im betroffenen Bereich soll nun der für die Umsetzung eines von der WE geplanten Wohnbauprojektes, welches mittels einer städtebaulichen Studie entwickelt und im Bauausschuss ausführlich diskutiert wurde, erlassen werden.

Anmerkung Vizebürgermeister Dietmar Koler:

Verwies auf den eingeplanten Grünstreifen um gegenüber der Alpentherme Ehrenberg und der Tennishalle den entsprechenden notwendigen Abstand auch zu wahren.

Anmerkung GRin Mag.^a Barbara Brejla:

Wie schaut es da mit dem Untergrund aus?

Anmerkung GV Ernst Hornstein:

Das Grundstück befindet sich in der „Roten Zone“ und deshalb sind alle dafür vorgesehenen Maßnahmen, wie z.B. Probebohrungen zu erfüllen damit sichergestellt werden kann, dass das Grundstück auch bebaubar ist.

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 idF LGBl. Nr. 130/2013, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Innsbruckerstraße / Thermenstraße: WE, Gste. 1935/1TF, 1934TF, 1933/1TF, alle KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-14009-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch vom 23.06.2014 durch vier Wochen hindurch vom 29.07.2014 bis 26.08.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

-Einstimmig-

4.2.8. Erlassung: Bebauungsplan für den Bereich Dr. Ing.-Paul-Schwarzkopf-Straße, Plansee SE

Zur Bestandssicherung der 4 Gebäude der Fa. Plansee SE mit insgesamt ca. 40 Wohnungen nördlich der Steinebergstraße und westlich der Dr.-Ing.-Paul-Schwarzkopf-Straße ist die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes erforderlich.



Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 idF LGBl. Nr. 130/2013, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Dr.-Ing.-Paul-Schwarzkopfstraße: Plansee SE, Gste. 944/18, 944/23, 944/40, 944/42, alle KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-14004-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch vom 16.07.2014 durch vier Wochen hindurch vom 29.07.2014 bis 26.08.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindegemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

-Einstimmig-

4.3. Verordnung eines Parkverbotes in der Zeillerstraße (Vorplatz VS-Schulstraße)

Die Direktion der Volksschule Schulstraße hat mitgeteilt, dass ein Mangel an Stellplätzen für das Lehrpersonal besteht und gleichzeitig ersucht, im Bereich des derzeit mit einem Parkverbot belegten Vorplatzes entlang der Zeillerstraße 5 Stellplätze für das Lehrpersonal zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Anmerkung GRin Mag.^a Barbara Brejla

Dürfen die Besucher der angrenzenden Moschee dann dort nicht mehr parken?

Anmerkung GV Ernst Hornstein:

Nein, nur mehr außerhalb der Schulzeiten möglich.

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt die vorliegende Verordnung betreffend Erlassung eines Halte- und Parkverbotes in der Zeillerstraße auf dem Vorplatz der Volksschule Schulstraße.“

-Einstimmig-

4.4. Auftragsvergabe: Planungsauftrag - Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Mit Verordnung der Landesregierung vom 2. April 2013, wurde die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) der Marktgemeinde Reutte um 2 Jahre verlängert. Die Fortschreibung des ÖRK ist gem. dieser Verordnung vom Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte nun bis spätestens 27. Jänner 2016 zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Die notwendigen Planungsleistungen sollen daher nun in Angriff genommen werden, wozu vom Ortsplaner der Marktgemeinde Reutte ein entsprechendes Angebot eingeholt wurde.

Seitens des Landes ist mit einer max. Förderung in Höhe von ca. € 24.000,-- zu rechnen.

Anmerkung Bürgermeister Alois Oberer und GV Ernst Hornstein:

Ergänzend wurde angemerkt, dass vom Architekturbüro Walch für diese Arbeiten eine Stundenaufzeichnung geführt wird. Sollte die Stundenaufzeichnung einen günstigeren Gesamtkostenbetrag ergeben, wird



dieser an die Marktgemeinde Reutte verrechnet. Ansonsten sind die angebotenen Kosten mit 75.381,98 Euro gedeckelt.

Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Planungsleistungen zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Reutte an Arch. DI Armin Walch gem. dessen Angebot vom 28.03.2014 mit Gesamtkosten von € 75.381,98 (incl. MWSt.). Zusätzliche, nicht im Angebot enthaltene Aufwendungen, werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.“

-Einstimmig-

ad TOP 5. Änderung einer Straßenbezeichnung

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag ein Empfehlungsbeschluss des Gemeindevorstandes vor der wie folgt lautet: Der GV beschließt, die Namensänderung von „Gätteräckerstraße“ in „Lina-Thyll-Straße“ dem Gemeinderat zu empfehlen. Weiters beschließt der GV, dass die Kosten, die durch die Ummeldung bei der Gemeinde für die bisherigen Bewohner entstehen, von der Marktgemeinde Reutte übernommen werden.

Anlass für diese Namensänderung war ein Antrag des Museumsvereines. Der Antrag wurde damit begründet, dass sich die Gätteräcker früher beiderseits der Ehrenbergstraße befanden aber keineswegs dort wo sich heute die Gätteräckerstraße ist. Der Museumsverein bezog sich dabei auf Forschungen des verstorbenen Hauptschuldirektors Franz Bauer und auf Feststellungen im Heimatbuch 500 Jahre Markt Reutte. Derzeit befinden sich in der Straße 6 Häuser, sodass eine Umbenennung noch relativ unproblematisch ist.

Nach Ansicht des Museumsvereines ist die Lage der Straße für den neuen Namen geradezu prädestiniert, weil sie zur Tränkesiedlung führt, deren große Förderin Frau Lina Thyll war. Insbesondere die Herz-Marien-Kirche in der Tränke, verdankt ihr Entstehen, zum überwiegenden Teil, dem finanziellen und auch persönlichen Einsatz von Frau Thyll. Die Verwechslungsgefahr mit der bestehenden Dr. Robert Thyll-Straße wird als gering eingestuft, da diese Straße am Endpunkt mit der Dr. Robert Thyll-Straße zusammentrifft.

In der Folge entwickelte sich eine rege Debatte über die Sinnhaftigkeit dieser Umbenennung.

Anmerkung GR Helmut Hein:

Wurden die betroffenen Einwohner darüber vorher informiert?

Anmerkung GV Ernst Hornstein:

Nein. Eine Ummeldung ist für die Einwohner durchaus zumutbar. Wenn z.B. jemand vom Obermarkt in den Untermarkt übersiedelt hat er das gleiche Prozedere durchzuführen.

Anmerkung GR Siegfried Siebenhüner:

Wie hat diese Straße vorher geheißen?

Anmerkung Dr. Richard Lipp aus dem Publikum:

Fällegründe. Der Gemeinderat zeigte Einigkeit, dass dies kein guter Name für diese Straße sei.

Anmerkung GRin Mag.^a Barbara Brejla:

Aus ihren früheren Wahrnehmungen hat dieses Gebiet immer schon Gätteräcker geheißen.



Anmerkung GV Franz Schneider:

Er erinnert daran, dass die Flurnamen immer mehr in Vergessenheit geraten und die Straßenbezeichnung „Gätteräcker“ doch richtig wäre, weil diese Straße zu den einstigen „Gätteräckern“ führt. Der bisherige Namen soll deshalb beibehalten bleiben. Die Bürger sollten diesbezüglich auch mehr mit eingebunden werden. Für Lina Thyll gäbe es mehrere Möglichkeiten sie über einen Straßennamen zu ehren, z. B. im Zuge der Neuerschließung des Linz-Textilareals.

Anmerkung Günter Bußjäger:

Anrainer sollten unbedingt mit eingebunden werden. Frau Lina Thyll sollte über eine Straßen- oder Platzbezeichnung im Linz-Textilareal ihre gebührende Anerkennung bekommen.

Anmerkung GV Ernst Hornstein:

Aus seiner Sicht sind die 1996 unter Mitarbeit von Historikern und dem Museumsverein erstellte Richtlinien für die Straßenbezeichnung eingehalten und er sieht dadurch kein Problem.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Namensänderung von „Gätteräckerstraße“ in „Lina-Thyll-Straße“.

-12 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen-

Nach diesem Tagesordnungspunkt verließ Vizebürgermeister Dietmar Koler aus privaten Gründen vorzeitig die Gemeinderatssitzung.

ad TOP 6. Grundsatzbeschuß: Eliteschule

Der Bürgermeister bezog Stellung zu einem ORF-Medienbericht vom 14. Juli 2014. In diesem Artikel heißt es, „allerdings werden die größten Chancen jetzt Reith bei Seefeld eingeräumt – auch, weil Gemeinderat und Tourismus voll hinter dem Projekt stehen“. Reutte ist nicht nur ein sehr guter Standort für diese internationale Schule, sondern bei der Standortpräsentation wurde auch sehr deutlich gemacht, dass Eigentümer, Gemeinde, Wirtschaft, Tourismus und Regionalentwicklung in besonderer Geschlossenheit zu Ausdruck brachten diese Schule in Reutte haben zu wollen. Um dies auch gegenüber der Öffentlichkeit nochmals zu unterstreichen, bat der Bürgermeister auch um die offizielle Zustimmung des Gemeinderates und kündigte diesbezüglich auch eine Presseaussendung an.

Anmerkung GV Ernst Hornstein:

Die Schule in Reutte wäre absolut positiv für uns alle. Der Standort ist gut gewählt und steht auch rasch zur Verfügung. Es gilt alles daranzusetzen den Zuschlag zu bekommen.

Anmerkung GRin Mag.^a Barbara Brejla:

Können Kinder aus dem Bezirk diese Schule besuchen können?

Anmerkung Bürgermeister Alois Oberer:

Dies ist laut Aussage der Initiatoren der Fall. Da es sich um eine Privatschule handelt, müssen aber auch entsprechende Schulbeiträge bezahlt werden.



Anmerkung Günter Bußjäger:

Bildungspolitisch hat sich in den letzten Jahrzehnten in Reutte sehr viel getan. Diese internationale Schule wäre für uns alle eine willkommene Ergänzung des Bildungsangebotes.

Anmerkung GR Helmut Hein:

Er ortet für die Ansiedelung, so einer Schule, eine positive Grundstimmung.

Anmerkung Bürgermeister Alois Oberer:

Von ursprünglich 17 Bewerbungen sind wir jetzt unter den letzten fünf. Reutte hat gute Karten und die Rückmeldungen der Initiatoren Hr. Wegscheider und Hr. Pertl sind äußerst positiv. Ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss würde unsere bisherige Geschlossenheit in Reutte nur noch unterstreichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die Ansiedelung dieser internationalen Schule der Nobel Education in Reutte und sagte seine volle Unterstützung zu.

-einstimmig-

ad TOP 7. Stellungnahme der MGR zum Prüfbericht Seniorenzentrum der Gemeindebehörde

Der Bürgermeister erfüllte seine Informationspflicht an den Gemeinderat indem er jeder Gemeinderätin und jedem Gemeinderat eine Kopie der Stellungnahme vom 25. April 2014 an die Abteilung Gemeindeangelegenheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung übergab. Von Seiten der Gemeindeaufsicht hat es bis zur Sitzung noch keine Rückmeldung gegeben.

Wortmeldungen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt keine.

ad TOP 8. Beschlussfassung: Resolution-VCÖ „Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“

Der Verkehrsclub Österreichs (VCÖ) hat sich an alle österreichischen Gemeinde mit der Bitte gewandt, die vorliegende Resolution (siehe Anhang) für „Mehr öffentlichen Verkehr mit hoher Qualität“ mit einem Gemeinderatsbeschluss zu unterstützen. Der Bürgermeister verlas diesbezüglich den Resolutionstext.

Wortmeldungen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt keine.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Resolution des VCÖ für „Mehr öffentlichen Verkehr mit hoher Qualität“.

-einstimmig-

ad TOP 9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anmerkung GV Ernst Hornstein:

Die Ausstellung „Die Franziskaner und Reutte – 386 Jahre in Freud und Leid“ im Grünen Haus, verzeichnete bereits im ersten Monat rund 400 Besucher. Er lud alle Gemeinderäte zum Ausstellungsbesuch ein. Eine separate Führung, nur für GemeinderätInnen und deren Angehörige, wäre denkbar.



Anmerkung GV Franz Schneider:

Er bat um noch mehr Information, dass Führungen im Grünen Haus auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten möglich sind. Er hat beobachtet wie eine Gruppe un verrichteter Dinge wieder gegangen ist.

Anmerkung GV Ernst Hornstein:

Bei Anmeldung sind auch jetzt bereits Führungen außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Der Museumsverein wird die diesbezügliche Informationsweitergabe in seinen Publikationen überprüfen.

Da es von Seiten des Gemeinderates keine weiteren Wortmeldungen gab und auch von Seiten der Zuhörer und der Pressevertreter zu keinen Anfragen kam, dankte der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und verabschiedete den Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte in die Sommerpause.

Ende: 19.35 Uhr

Der Schriftführer:

Bgm. Alois Oberer

Der Bürgermeister und Vorsitzende:

Bgm. Alois Oberer

Die weiteren Protokollunterfertiger:

Helmut Triendl

GV Günther Fasser



GR-Protokoll der Marktgemeinde Reutte vom 24.07.2014